



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.09.2022  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:59 Uhr  
Ort: Bürgerhof

Beginn mit Ortstermin um 18.00 Uhr an der Schule  
bei Tante Erla; 18:15 Uhr Weltladen; dann  
Fortsetzung im Bürgerhof

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1  | Fair Trade Zertifizierung und Faire Woche   | BGM/463/2022 |
| 2  | Energiekrise, Klimakrise, Wassermangel  | BGM/464/2022 |
| 3  | Digitalisierung<br>- Homepage<br>- Onlineangebote<br>- Digitaler Amtskasten für Gemeinde und Vereine<br>- Erlabrunn App<br>- Digitale Angebote für Senioren                   | BGM/465/2022 |
| 4  | BV 2/22 - Antrag auf Baugenehmigung - Änderung der Öffnungszeiten, FINr. 176, Zellinger Straße 2, erneute Beratung über das gemeindliches Einvernehmen                        | BV/403/2022  |
| 5  | BV 3/22E - Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, FINr. 3060/15, Falkenburgstr. 59 - erneute Beratung über das gemeindliche Einvernehmen | BV/398/2022  |
| 6  | BV 9/22E - Antrag auf isol. Befreiung, Bebauungsplan "Westlich der neuen Schule", Errichtung eines Geräteschuppens, FINr. 1606/9, Würzburger Str. 44                          | BV/397/2022  |
| 7  | Zellinger Straße "Nord" - Gehspur zwischen Goldbühlein und Flur   | BV/390/2022  |
| 8  | Nachgenehmigung - Planungsleistungen Ölabscheider   | BV/392/2022  |
| 9  | Gemeinde Margetshöchheim, Bebauungsplan "Scheckert-Lausrain", Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB   | BV/393/2022  |
| 10 | Informationen und Termine   | HA/008/2022  |

## ANWESENHEITSLISTE

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen  
Emmerling, Peter  
Faust, Ulrike  
Freitag, Torsten  
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.  
Hartmann, Wilhelm  
Hessenauer, Katja  
Hüblein, Mario  
Klüpfel, Christian  
Ködel, Jürgen 2. BGM  
Kuhl, Wolfgang

### *Abwesende und entschuldigte Personen:*

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Jahn, Inge

2. Bürgermeister Jürgen Ködel eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Protokoll der Sitzung am 15.09.22, 18.00 Uhr im Bürgerhof. Beginnend mit einem Ortstermin bei Tante Erla und anschließend im Eine-Welt-Laden. Fortsetzung dann im Bürgerhof.

Im Vorgriff auf die anstehende Fairtrade-Woche stellte Frau Melanie Bankl zunächst dem Gemeinderat vor, welche Produkte sie aus dem Fairtrade-Sortiment regelmäßig im Angebot hat und erläuterte weiter, dass sie im Rahmen der Fairtrade-Woche zahlreiche Fairtrade-Produkte für Ihre Kuchen beim Backen verarbeitet.

Anschließend stellte Frau Manuela Teubel dem Gemeinderat die Produktpalette des Eine-Welt-Ladens vor und wies dabei ausdrücklich darauf hin, dass ein außergewöhnlich hoher Anteil des Verkaufspreises bewusst den Urerzeugern zugutekommt. Sie erläuterte weiter, dass sowohl der Meisnerhof, der Gasthof zum Löwen, als auch Frieda´s Backstüble, neben Tante Erla die Fairtrade-Wochen durch entsprechende Produkte und Angebote unterstützten.

Weitere Fortsetzung im Bürgerhof.

Da die Tagesordnungspunkte 2 und 3 durch den 1. Bürgermeister vorbereitet wurden, der kurzfristig verhindert ist, schlug der 2. Bürgermeister vor, diese beiden Tagesordnungspunkte zurückzustellen.

Dem wurde **einstimmig** zugestimmt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Fair Trade Zertifizierung und Faire Woche**

Nur Informationen:

Der 2. Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Erlabrunn als Fairtrade-Gemeinde zertifiziert wurde. Er wies darauf hin, dass am 16.09. bis zum 02.10.22 die Fairtrade-Wochen stattfinden.

Hierzu sind verschiedene Aktionen des Eine-Welt-Teams geplant:

Aktionen mit Schulkinder; Information des Gemeinderates; Verkauf bei Tante Erla; Angebote im Meisnerhof und Gasthof zum Löwen; Verkauf im Eine-Welt-Laden am 20.09. durch Landrat und Bürgermeister; Information auf der Homepage der Gemeinde; Schild mit entsprechenden Logo als Fairtrade-Gemeinde am Ortseingang.

**Zur Kenntnis genommen Ja 11 Nein 0**

### **TOP 2 Energiekrise, Klimakrise, Wassermangel**

Verschiebt sich durch Abstimmung auf die nächste Sitzung.

**Zurückgestellt Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Digitalisierung</b> - Homepage - Onlineangebote - Digitaler Amtskasten für Gemeinde und Vereine - Erlabrunn App - Digitale Angebote für Senioren
--------------	--

Verschiebt sich durch Abstimmung auf die nächste Sitzung.

**Zurückgestellt      Ja 11    Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>BV 2/22 - Antrag auf Baugenehmigung - Änderung der Öffnungszeiten, FINr. 176, Zellinger Straße 2, erneute Beratung über das gemeindliche Einvernehmen</b>
--------------	--

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.03.2022 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 2/22 – Änderung der Öffnungszeiten, Zellinger Straße 2, nicht erteilt. Dies gilt sowohl für die Änderung bis 22:30 Uhr als auch bis 22:00 Uhr.

Mit Schreiben vom 29.08.2022 fordert das Landratsamt Würzburg nun die Gemeinde Erlabrunn auf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da der Bauantrag aus Sicht des Landratsamtes genehmigungsfähig ist.

Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit wird ausgeführt, dass immissionsschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Dies begründet sich insbesondere durch die Tatsache, dass bis 22:00 Uhr die Schutzbestimmungen des Tages gelten, erst ab 22:01 Uhr gelten die Schutzbestimmungen der Nacht.

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 22:30 Uhr wird nicht mehr beantragt.

Sofern das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird, droht das Landratsamt die Ersetzung des Einvernehmens bereits an.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag 2/22 wird – für Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr – erteilt.

**Mehrheitlich beschlossen:                      9 : 2 Stimmen**

<b>TOP 5</b>	<b>BV 3/22E - Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, FINr. 3060/15, Falkenburgstr. 59 - erneute Beratung über das gemeindliche Einvernehmen</b>
--------------	--

Bauantrag 3/22 wurde erstmalig in der Sitzung des Gemeinderats vom 10.03.2022 behandelt. Hierbei wurde das gemeindliche Einvernehmen mit 12:0 Stimmen verweigert.

Mit ebenfalls 12:0 Stimmen wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung 1 (Baugrenze) nicht erteilt.

Zugrunde lag der Sachverhalt, dass der Bauherr eine Befreiung bzgl. der Baugrenze beantragt hatte, da die Terrasse (1,30 Meter) und der Balkon (0,80 Meter) über die Baugrenze treten würden. Eine weitere Überschreitung der Baugrenzen war seitens des Gemeinderats nicht ge-

wünscht.

Mit Schreiben vom 05.08.2022 forderte das Landratsamt Würzburg die Gemeinde Erlabrunn auf, dass gemeindliche Einvernehmen bzgl. der o.g. Befreiungen und das allgemeine Einvernehmen zur Gesamtmaßnahme zu erteilen. Aus Sicht des Landratsamtes besteht ein Anspruch auf die Erteilung der Befreiungen, da vergleichbare und u.a. auch größere Befreiungen bzgl. dem Übertritt der Baugrenze in der Vergangenheit akzeptiert wurden.

Aus Sicht des Landratsamtes ist der Bauantrag genehmigungsfähig; die Ersetzung des Einvernehmens wird bei Aufrechterhaltung der Verweigerung angedroht.

Beispiele früherer Befreiungen:

- FINr. 3060/8 - Falkenburg Str. 52
- FINr. 3060/19 – Falkenburg Str. 53
- FINr. 1777/8 – Pfaffenbergstraße 12

In der Beratung wurde aus dem Gemeinderat nachdrücklich betont, dass die Gemeinde Erlabrunn anstrebt, künftig sich enger am Bebauungsplan zu orientieren und weniger Befreiungen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen bzgl. der Befreiung Baugrenze sowie das allgemeine Einvernehmen wird erteilt.

**Mehrheitlich abgelehnt: 2 : 9 Stimmen**

<b>TOP 6</b>	<b>BV 9/22E - Antrag auf isol. Befreiung, Bebauungsplan "Westlich der neuen Schule", Errichtung eines Geräteschuppens, FINr. 1606/9, Würzburger Str. 44</b>
--------------	---

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück, FINr. 1606/9, Würzburger Straße 44 eine Gartenhütte zur Unterbringung von Gartengeräten, Kinderwägen, Fahrrädern und Mülltonnen errichten.

Die Maße betragen 6m \* 3m \* 2,5m (l \* b \* h) und daher 48 m<sup>3</sup>. Das Vorhaben ist daher verfahrensfrei. Der wirksame Bebauungsplan „Westlich der neuen Schule“ sieht vor, dass an der beantragten Stelle keine überbaubare Grundstücksfläche ist.

Daher wird der Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Die Genehmigung steht grds. im Ermessen der Gemeinde. Grundzüge der Planung würden durch die Befreiung nicht betroffen sein. Das Ermessen der Gemeinde ist daher eröffnet.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben mittels Unterschrift zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Antrag auf isolierte Befreiung (BV 9/22E) wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen: 11 : 0 Stimmen**

## **TOP 7 Zellinger Straße "Nord" - Gehspur zwischen Goldbühlein und Flur**

Gem. dem Beschluss des Gemeinderats vom 28.07.2022, wurde die Verwaltung gebeten, für die Ortsausfahrt Zellinger Straße „Nord“ / Gehspur zwischen „Am Goldbühlein“ und Flur, Kostenansätze für die Ausführung in Pflasterbauweise, sowie in Asphaltbauweise auszuarbeiten.

Diese liegen dem Gemeinderat vor. Hierzu bleibt zu erwähnen, dass die Einzelpositionen der Aufstellung bei den drei untersuchten Varianten fast identisch sind, da die Arbeiten größtenteils, bis auf die Ausführung des Belags, im gleichen Umfang stattfinden.

Kostengünstigste Variante ist dabei die Asphaltbauweise, gefolgt von der mittleren Variante dem Ausbau mittels Rasengittersteinen. Teuerste Bauweise ist der Pflasterbelag.

Dies erklärt sich wie folgt:

Variante 1 / Asphaltbauweise:

Der Untergrund muss analog der Pflasterbauweise ertüchtigt werden. Die Gehspur kann in einem Zug durchgebaut werden. Der Einbau erfolgt größtenteils maschinell. Dies spart Kosten für Personal- und Maschineneinsatz. Die Einheitspreise können entsprechend günstiger angeboten werden.

Variante 2 / Rasengittersteine:

Wie in Variante 1 beschrieben. Die Gehspur kann, im Vergleich zum normalen Pflaster, durch zwei Reihen Rasengittersteinen, auf gesamter Länge, schnell verlegt werden. Der Personal- und Maschineneinsatz ist geringer als bei der Pflasterbauweise.

Variante 3 / Pflasterbauweise:

Wie in Variante 2 beschrieben. Durch das Verlegen einzelner Bahnen (Paletten Ware) wird ein höherer Personal- und Maschineneinsatz notwendig. Dies sorgt bei der Kalkulation im Vergleich zu großformatigen Pflastersteinen zu höheren Einheitspreisen.

Abschließend führt das technische Bauamt an, dass ein Ausbau in Asphaltbauweise die kostengünstigste und schnellste Ausführung ist.

In der anschließenden Beratung kam der Gemeinderat überein die Angelegenheit nochmals mit dem techn. Bauamt näher besprechen. Ggf. soll ein Ortstermin stattfinden und die Angelegenheit zusammen mit dem oberen Teil des Gehweges vom früheren Lagerhaus bis zur Einmündung am Goldbühlein zusammen vorgelegt und eventuell erläutert werden.

**Zurückgestellt      Ja 11    Nein 0**

## **TOP 8 Nachgenehmigung - Planungsleistungen Ölabscheider**

In der Sitzung vom 06.05.2022 hatte der Gemeinderat Erlabrunn die Weiterführung der Planungen für die Sanierung des Ölabscheiders am Bauhof, wie auch in dieser Sitzung vorgestellt, mehrheitlich beschlossen. Für die weiteren Leistungsphasen fehlt dem bereits beauftragten Ingenieurbüro Röscher jedoch die offizielle Auftragserteilung der weiteren Leistungsphasen aus dem geschlossenen Honorar-Stufenvertrag mit der Gemeinde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt offiziell die weiteren Leistungsphasen aus dem Honorarstufenvertrag abzurufen und die entsprechenden Leistungen zu beauftragen.

**Einstimmig beschlossen:**

**11 : 0 Stimmen**

<b>TOP 9</b>	<b>Gemeinde Margetshöchheim, Bebauungsplan "Scheckert-Lausrain", Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	--

Die Gemeinde Margetshöchheim beabsichtigt das Baugebiet „Scheckert-Lausrain“ neu auszuweisen und einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen. Das Verfahren wird gem. § 13b BauGB geführt.

Mit dem Bebauungsplan soll ein allgemeines Wohngebiet mit 25 Parzellen ausgewiesen werden. Hierbei sind sämtliche Bauformen (EFH, DH, RH und MFH) vorgesehen.

Weitere Informationen konnten den Vorlagen entnommen werden.

**Beschluss:**

Einwendungen gegen die vorgelegte Planung werden keine erhoben.

**Einstimmig beschlossen:**

**11 : 0 Stimmen**

<b>TOP 10</b>	<b>Informationen und Termine</b>
---------------	----------------------------------

- Schreiben des neuen Eigentümers, Anwesen Röthenstraße 1, das die Schaukästen der Vereine für die anstehenden Renovierungsarbeiten bis Mitte Oktober geräumt werden müssen.
- Mitteilung der Polizei Würzburg-Land, dass das Verfahren bzgl. des beschlossenen Verkehrsschildes am Hüttental im südlichen Ortsbereich erfolglos eingestellt wurde.
- Abbruch des Hauses Torgasse 2.
- Förderantrag für das Boot der FFW gestellt.
- Erhöhung des Wassereinkaufspreises zum 1.1.2023 auf 1,45 €/qm, ab 1.1.2024 auf 1,72 €/qm.
- Röthe – Rolladorspur und Brunnenleitung: Nachdem der Förderantrag inzwischen formal abgelehnt wurde, wurde das Ingenieurbüro beauftragt die Ausschreibung voran zu treiben.
- Mitteilung von telefonica, dass die Sendeanlage am Steinbruch modernisiert wird.
- Förderung Bürgerhof durch das ALE: Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde noch eine Kleinigkeit nachgefordert und nachgereicht.
- Regionalbudget 2022 der Gemeinde Erlabrunn: Die Schilder wurden bereits aufgestellt, die Rechnung bezahlt und der Durchführungsnachweis vorgelegt.
- Regionalbudget 2022 des OGVs. Die Broschüre über Pflanzen wurde fertiggestellt und soll über einen Link auf der Homepage des OGV und der Gemeinde erreichbar sein. Der 2. Bgm. bedankte sich bei Uli Faust für das Engagement.

- Im Rahmen der Veranstaltung des Landkreises „Tage Innenwicklung“ können verschiedene Projekte besichtigt werden und Vorträge angehört werden.
- ÖPNV Workshop am 10.10.22, um 19.00 Uhr in der Margarethenhalle. Hier können die Mitglieder des Gemeinderates und Bürger und Bürgerinnen ihre Vorschläge einreichen und vortragen.
- Hochwasseraudit: Termin für erste Vorgespräche, 13. und 14.10. für die Gemeinde Erlabrunn. Hier soll als Basis der Iststand ermittelt werden.
- Bürgerversammlung am 27.10.2022 in der TSV-Turnhalle.
- Main-Bienen-Streuobst eG: Die Apfelannahme soll wieder auf dem TSV-Parkplatz stattfinden und dazu der gemeindliche Schlepper Steyer verwendet werden. Dies fand die Zustimmung des Gemeinderates.
- Bankett in der Zellinger Straße: Der nordöstliche Bereich der nördlichen Ortseinfahrt soll im Bereich nördlich des Stellplatzes durch drei absolute Haltverbotsschilder über den Winter gesichert werden.
- Anregungen aus dem Gemeinderat:
  1. Auf dem Brunnen an der Staatsstraße Richtung Zellingen ist immer noch die Abdeckung, die durch die Feuerwehr aufgebracht wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Brunnen in Privatbesitz und der Eigentümer zu einer ordnungsgemäßen Abdeckung angeschrieben werden soll.
  2. Der Asphaltbelag des Kerntalsweges weist teilweise deutliche Risse auf und muss saniert werden.
  3. Erneuter Hinweis auf baufällige Hütte am Volkenberg. Zuständigkeit und Verantwortung beim Eigentümer.
  4. Vorschlag: Die Koordinaten einiger Flurnamenschilder als Orientierungspunkte an die integrierte Leitstelle melden.
  5. Der neu errichtete Grenzstein an der Gemarkungsgrenze zu Leinach unterhalb des Käppeles wird regelmäßig als Hundetoilette missbraucht.
  6. Die Böschung an der Schule wird ebenfalls als Hundetoilette missbraucht.
  7. Vom Grundstück Heinrich-Grob-Str. 41 wuchern erneut Gras und Gestrüpp in den Gehweg, so dass dieser nicht mehr genutzt werden kann. Die Eigentümer sind anzuschreiben und aufzufordern Abhilfe zu schaffen.
- Der Geschäftsleiter, Herr Marcel Holstein, berichtete über die Abarbeitung der Punkte aus der letzten Sitzung.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Jürgen Ködel die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Jürgen Ködel  
2. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in